

Wolfgang Motsch, Mannheim

Illokutionstypen und sprachliche Äußerungen

1. Grundgedanken

Ziel dieses Beitrags ist es, den Begriff der *Illokution* (Sprechhandlung, sprachlich-kommunikativen Handlung) neu zu bestimmen. Grundlage der Überlegungen ist eine strenge Unterscheidung zwischen der Bedeutung sprachlicher Ausdrücke und der kommunikativen Intention (K-Intention) in Illokutionen. Wesentlich für diesen Versuch sind drei Annahmen:

- A-1: Illokutionen werden auf der Grundlage von K-Intentionen determiniert, nicht von sprachlichen Kategorien (wie Satzmodus)
- A-2: Illokutionen werden durch Typen von K-Intentionen sowie durch Bündel von Handlungsbedingungen spezifiziert. Sie setzen kein separates Illokutionswissen voraus.
- A-3: Aufgrund von A-1 muß die Zuordnung von sprachlichen Äußerungen zu K-Intentionen über Eignungsbedingungen festgelegt werden.

Mit diesen Annahmen entferne ich mich stark von früheren Arbeiten. Vgl. besonders Motsch/Pasch (1987), Motsch/Viehweger (1991). Sie bedeuten zugleich eine Absage an zentrale Vorstellungen der klassischen Sprechakttheorien und – in gewisser Hinsicht – eine Annäherung an Grundideen der Griceschen Kommunikationstheorie sowie der Intentionstheorie Searles.

2. Illokutionen und Illokutionstypen

2.1. Zum Begriff Illokution

Illokutionen sind Einheiten der sprachlichen Kommunikation, eines speziellen Typs menschlichen Handelns. Ziel kommunikativer Handlungen ist es, das *Bewußtsein* von Handlungspartnern zu verändern, temporär oder langfristig. Den Begriff *Bewußtsein* wollen wir in folgender Weise verwenden:

Das *Bewußtsein* eines Individuums ist ein dynamisches komplexes System von *konzeptuellen Repräsentationen*.

Konzeptuelle Repräsentationen sind mentale Strukturen, die durch Prinzipien für Strukturen dieser Art festgelegt sind. Vgl. Jackendoff (1990). Die Prinzipien sind universell, ihre individuelle Nutzung führt jedoch zu Unterschieden, die durch soziale Kontakte – nicht zuletzt durch ihre mögliche Bindung an sprachliche Strukturen – minimiert werden können. Die Dynamik des Systems resultiert aus Veränderungen, die durch neue Erfahrungen, interne Reflexion und interindividuellen Austausch bewirkt werden.

Wir nehmen an, daß Bewußtseinseinheiten intentionale Zustände, d.h. konzeptuelle Repräsentationen der Form $E:INT(p)$ sind, wobei E ein *Einstellungsträger*, INT ein *intentionaler Modus* und p eine *Sachverhaltsrepräsentation* ist. INT gibt an, welche Beziehung zwischen p (einem möglichen Sachverhalt des inneren Modells der Welt) und w (einem Sachverhalt in der als real angenommenen Welt) besteht. Intentionale Modi geben also an, welche Geltung einem vorgestellten Sachverhalt in der (vorgestellten) Welt zukommt.

Zur Charakteristik intentionaler Zustände und speziell zu intentionalen Modi gibt es zahlreiche Vorschläge. Vgl. besonders Searle (1983; 1986). In unserem Zusammenhang rechnen wir mit drei Typen von Modi: *epistemische Modi*, *voluntative Modi* und *inferentielle Modi*.

Ein *epistemischer Modus* setzt voraus, daß p mit n -Wahrscheinlichkeit ein (vergangener, gegenwärtiger oder zukünftiger) Sachverhalt w entspricht.

Ein *voluntativer Modus* setzt voraus, daß p aktuell kein Sachverhalt w entspricht, w jedoch möglich ist und einen exponierten Wert in den Verhaltensdispositionen des Intentionsträgers hat.

Ein *inferentieller Modus* gibt an, daß p möglicher- oder notwendigerweise ein w entspricht. Es ist zweckmäßig, zwischen *ontisch-inferentiell* und *deontisch-inferentiell* zu unterscheiden. Im ersten Fall wird der Zusammenhang zwischen p und w aufgrund von Annahmen über Gesetze der realen Welt geschlossen und im zweiten Fall aufgrund von Handlungsnormen.

Die intentionalen Modi können durch Mengen von *Satisfaktionsbedingungen* beschrieben werden. Vgl. auch Searle (1983).

epistemischer Modus

Sfb:

p charakterisiert einen Sachverhalt w , der tatsächlich oder mit n -Wahrscheinlichkeit existiert.

voluntativer Modus

Sfb:

- p charakterisiert einen Sachverhalt als möglichen Sachverhalt w .
- w hat einen exponierten Wert für Verhaltensdispositionen des Intentionsträgers.

inferentieller Modus

Sfb:

p charakterisiert einen Sachverhalt, der aufgrund von Gesetzen oder Normen als Sachverhalt w möglich oder notwendig ist.

Zur näheren Bestimmung des Begriffs Illokution greifen wir auf das Gricesche Grundmodell zurück, das den Begriff *der Sprecher meint etwas, indem er u äußert* festlegt. Wie allgemein üblich, setzen wir diesen Begriff mit *Kommunikationsversuch* bzw. *Illokution* gleich. Vgl. Meggle (1981). Das Grundmodell läßt sich wie folgt angeben:

Ein *Kommunikationsversuch* liegt vor, gdw.

Ein Sprecher (S) äußert einen Ausdruck u mit den Intentionen:

- der Hörer (H) vollzieht eine Reaktion 'r',
- H erkennt, daß S (i) intendiert,
- (ii) (i) ist mindestens ein Grund für H, 'r' zu vollziehen.

In diesem Modell wird die Möglichkeit kommunikativer Handlungen auf das Zu-verstehen-geben und Erkennen kommunikativer Absichten (= Intention (i) im Grundmodell) zurückgeführt. Diese Analyse hat einerseits Zustimmung gefunden, andererseits wurde sie jedoch auch von verschiedenen Positionen aus kritisiert. In unserem Zusammenhang ist von Interesse, daß sie zwei nichttriviale Voraussetzungen enthält, die für den Begriff Kommunikation wesentlich sind: Wenn man – und Grice tut das grundsätzlich – rationales Verhalten voraussetzt, muß man annehmen, daß ein Sprecher die Intention (ii) nur haben kann, weil er Gründe dafür hat, daß H die kommunikative Intention (i) auf der Grundlage von u erkennen kann. Dies wiederum setzt Eigenschaften von u voraus, die in systematischer Weise mit K-Intentionen korrespondieren. Diese Voraussetzung darf nicht unterschlagen werden. Sie gehört in die Definition. Das Gricesche Grundmodell nennt zudem nur eine notwendige Bedingung für das Vorliegen eines Kommunikationsversuchs. Genau dies ist der Inhalt von (iii). Diese Bedingung scheint zu genügen, um kommunikative Handlungen von anderen Aktivitäten abzugrenzen. Sie genügt jedoch nicht, um den *Erfolg* kommunikativer Handlungen zu garantieren. Der *Erfolg* eines Kommunikationsversuchs hängt nicht nur vom Erkennen der K-Intention des Spre-

chers ab, sondern in ganz entscheidendem Maße von bestimmten sozialen Bedingungen. Der Hörer muß die K-Intention zunächst *verstehen*, sodann muß er sie *akzeptieren*, d.h. er fällt auf der Grundlage eines Kriteriensatzes eine Entscheidung darüber, ob er die K-Intention des Sprechers realisiert oder nicht. Intentionen des Sprechers können nicht einfach in das Bewußtsein eines Hörers transferiert werden. Der Hörer muß die gewünschten Intentionen selbst herausbilden und das bedeutet, daß er die Erfüllung der Satisfaktionsbedingungen prüfen muß. Erst auf dieser Grundlage kommt Kommunikation zwischen Menschen zustande. Wäre das nicht der Fall, so genügte die bloße Äußerung einer Absicht, um den Hörer, der sie versteht, zu Reaktionen zu veranlassen. Man macht sich leicht klar, daß in diesem theoretisch angenommenen Fall jede individuelle Entscheidung durch Kommunikation zunichte gemacht werden könnte. Ein rational handelnder Sprecher muß alle den Erfolg seines Kommunikationsversuchs beeinflussenden Faktoren berücksichtigen.

Auf diese Lücke der Griceschen Begriffsbestimmung weist Habermas (1988) ausdrücklich hin. Kommunikative Handlungen können nicht allein als Intentionen, einen Effekt beim Hörer zu erreichen, dargestellt werden, da ihr Erfolg – und dies ist eine wesentliche Eigenschaft von Handlungen – von der Übereinstimmung des Hörers mit den Geltungsansprüchen, die der Sprecher erhebt, abhängt. Der Hörer kann eine kommunikative Handlung verstehen, ohne sie zu akzeptieren. Diese Ergänzung ist also wesentlich. Sie muß deshalb auch in die Definition des Begriffs Kommunikationsversuch aufgenommen werden. Grice deutet diese Lücke an, indem er davon spricht, das Erkennen sei mindestens ein (Beweg-)Grund für die gewünschte Reaktion 'r'.

Wir betrachten nun K-Intentionen als spezielle intentionale Zustände der Form $S:WOLLEN (H: INT (p))$, d.h. als intentionale Zustände von Sprechern, deren intentionaler Modus *WOLLEN* ist und deren Sachverhaltsrepräsentation einen intentionalen Zustand von Hörern charakterisiert. Auf die genauere Analyse dieser Formel gehen wir noch ausführlicher ein. Auf der Grundlage der vorausgehenden Überlegungen legen wir folgende Begriffe fest.

S hat eine K-Intention (S:WOLLEN (H:INT(p)))

es gelten die Satisfaktionsbedingungen:

- (i) S äußert *u* mit der Äußerungsbedeutung *sem-ä*,
- (ii) H erkennt die K-Intention aufgrund von *sem-ä*,
- (iii) Es ist eine soziale Situation gegeben, die die Befolgung der K-Intention durch H deontisch möglich oder notwendig macht,
- (iv) H ist subjektiv fähig, die K-Intention zu befolgen.

Def. 1:

S äußert eine Illokution (vollzieht eine illokutive Handlung), gdw. S äußert einen sprachlichen Ausdruck zusammen mit einer K-Intention.

Def. 2:

Eine Illokution ist ein sprachlicher Ausdruck, dessen Äußerungsbedeutung *sem-ä* mit einer K-Intention korrespondiert.

Def. 3:

Das *Ziel einer illokutiven Handlung* ist die Realisierung der Sachverhaltsrepräsentation (H:INT(p)) einer K-Intention.

K-Intentionen werden – wie Intentionen überhaupt – durch Satisfaktionsbedingungen beschrieben. Als Besonderheit nehmen wir vier Bedingungen an, die semantische Bedingung (i), die Verstehensbedingung (ii), die Bedingung für die soziale Situation (iii) und die Bedingung der subjektiven Ausführbarkeit (iv). Die Bedingungen (i) und (ii) sind Bedingungen für den Transfer von Bewußtseinsinhalten, die Bedingungen (iii) und (iv) beziehen sich auf die Befolgung von K-Intentionen.

Der Begriff K-Intention wird hier konsequent handlungstheoretisch bestimmt. Ausgegangen wird von einer kooperativen Handlung zweier Partner S und H. Ziel der mit K-Intentionen verbundenen kommunikativen Handlungen sind intentionale Zustände im Bewußtsein des Hörers, die dessen Verhaltensweisen beeinflussen können. Kommunikative Handlungen sind – wie alle kooperativen Handlungen – an bestimmte soziale Bedingungen gebunden. Darüberhinaus – und das macht ihre Spezifik aus – an das Erkennen der K-Intention.

In diesem Zusammenhang sei auf zwei methodologische Prämissen hingewiesen. Wir gehen von einer idealtypischen Beschreibung aus, die durch rationales Verhalten der Partner geprägt ist. Diese Voraussetzung muß sich bei der Beschreibung des – keineswegs in allen Fällen idealen – Verhaltens konkreter Kommunikationspartner bewähren. Und wir geben die Eigenschaften von kommunikativen Handlungen unabhängig von der Spezifik der Sprecher- bzw. der Hörerrolle an. Eine Beschreibung dieser Rollen setzt die Kenntnis der allgemeinen Eigenschaften kommunikativer Handlungen voraus. Beschrieben werden hier die Prinzipien, die Kommunikation ermöglichen, nicht die je besonderen Aktivitäten von individuellen Sprechern und Hörern in konkreten Situationen.

Unser Vorschlag unterscheidet sich von dem Grundmodell, das Grice in mehreren Varianten formuliert hat, vor allem in zwei wesentlichen Punkten. Zum einen setzen wir die Existenz eines Zeichensystems, speziell einer natürlichen Sprache mit sprachlichen Bedeutungen voraus. Grice möchte

das vermeiden, da er bestrebt ist, alle Bedeutungsbegriffe auf kommunikative Kategorien zurückzuführen. Und zum anderen beziehen wir die sozialen Bedingungen, die das Akzeptieren des Ziels eines Kommunikationsversuchs regeln sowie die subjektive Fähigkeit des Hörers, der K-Intention zu entsprechen, in die Begriffsbestimmung ein.

2.2. Typen von K-Intentionen

2.2.1. Zur Grundstruktur

Eine K-Intention hat die allgemeine Grundstruktur

S:WOLLEN (H: INT (p))

Der voluntative Modus *WOLLEN* bezieht sich auf ein Handlungsziel: S hat den festen Vorsatz, durch den Vollzug einer geeigneten Äußerung zu erreichen, daß ein oder mehrere Hörer einen intentionalen Zustand $INT(p)$ realisieren. Die Satisfaktionsbedingungen von *WOLLEN* setzen die Möglichkeit einer geeigneten Handlung und deren positive Bewertung voraus. Die Bestimmung des Begriffs K-Intention ergibt sich somit in den Grundzügen aus dem intentionalen Modus *WOLLEN*.

2.2.2. Grundtypen von K-Intentionen

Wir nehmen an, daß $INT(p)$ eine Variable für die intentionalen Zustände $GLAUBEN(p)$ oder $WOLLEN(p)$ ist. $GLAUBEN(p)$ ist ein epistemischer Modus, der p mit einem existierenden bzw. mit n-Wahrscheinlichkeit existierenden Sachverhalt w in Bezug setzt. $WOLLEN(p)$ bezeichnet die Bereitschaft des Hörers, eine Handlung p zu vollziehen oder einen Zustand herbeizuführen, der p entspricht. K-Intentionen lassen sich somit in mindestens zwei Typen von Zielen unterteilen: der Hörer soll ETWAS $GLAUBEN$ oder er soll ETWAS $WOLLEN$.

Auch die Überlegungen von Grice laufen auf diese beiden Typen von Effekten hinaus. Grice (1969:21) führt den Begriff 'M-intendieren von Hörerreaktionen' ein und unterscheidet zwei Arten von M-intendierbaren Wirkungen: 1. Der Hörer beabsichtigt etwas zu tun, 2. H glaubt, daß der Sprecher etwas Bestimmtes glaubt. Grice weist darauf hin, daß Ziele des 1. Typs darüberhinaus mit der Absicht verbunden sind, daß H eine bestimmte Handlung auch tatsächlich ausführt und solche des 2. Typs mit der Absicht, H möge das gleiche wie S glauben.

Auch inferentielle Modi können das Ziel von kommunikativen Handlungen sein. Darauf weisen wir hier nur hin. Eine Besonderheit besteht darin, daß sie als Voraussetzungen in die Ziele H: $GLAUBEN(p)$ bzw.

H:WOLLEN(p) eingehen. Wer GLAUBT, daß p muß auch GLAUBEN, daß p MÖGLICH oder NOTWENDIG ist. Wer eine Handlung p WILL, muß GLAUBEN, daß p MÖGLICH ist und daß p nicht ohne die Handlung eintreten wird, d.h. daß p nicht ontisch-NOTWENDIG ist. Ob alle Arten von intentionalen Modi als Ziel einer K-Intention auftreten können, muß genauer geprüft werden.

Weitere Unterscheidungsmöglichkeiten ergeben sich, wenn man p spezifiziert. p kann Sachverhalte der objektiven Welt repräsentieren (p_{obj}), stipulierbare Sachverhalte der sozialen Welt (wie eine Sitzung einberufen, ein Kind taufen, jemanden einstellen oder entlassen, Gewichte und Maße festlegen, Gesetze und Verordnungen erlassen usw.) (p_{stip}) und Wertsachverhalte (p_{wert}). Darunter verstehen wir die Zuordnung von Wertprädikaten (wie gut, schlecht, vernünftig, dumm, richtig, falsch usw.) zu Dingen und Sachverhalten. Die Berücksichtigung dieser Unterscheidung ist sinnvoll, weil sie Einfluß auf die Satisfaktionsbedingungen hat.

GLAUBEN (p_{obj})

Sfb:

Es gibt einen Sachverhalt w , weil p evident, möglich oder notwendig ist nach Gesetzen der Welt bzw. der Wahrnehmung.

GLAUBEN (p_{stip})

Sfb:

Es gibt einen Sachverhalt w , weil p den Regeln oder Normen für die Einführung sozial verbindlicher Sachverhalte entspricht.

GLAUBEN (p_{wert})

Sfb:

p ist ein gültiger Wertsachverhalt, weil Konsens über einschlägige Wertmaßstäbe und deren richtige Anwendung erzielt werden kann.

In entsprechender Weise kann auch das WOLLEN von Handlungen in der objektiven Welt (einschließlich Bewußtseinshandlungen), von Stipulationshandlungen sowie von Wertungshandlungen unterschieden werden. Während die Glaubenszustände zu deutlich verschiedenen Typen von kommunikativen Zielen führen, ist das bei den Wollenzuständen nicht der Fall. Den Wollenzuständen entsprechen *Aufforderungen*. Es gibt jedoch keine besonderen Bezeichnungen für Aufforderungen zu objektiven, stipulativen oder wertenden Handlungen. Dagegen entsprechen den Glaubenszuständen illokutive Handlungen, die generell als *Mitteilungen* mit den folgenden Untertypen bezeichnet werden können:

H:GLAUBEN (p_{obj})	<i>Feststellungen (Repräsentative)</i> Spezialfall: p repräsentiert eine Handlung des Sprechers.
H:GLAUBEN (p_{stip})	<i>Festlegungen (Deklarative)</i> , falls p_{stip} zusammen mit der Äußerungshandlung zur Existenz kommt. Im anderen Falle Feststellung.
H:GLAUBEN (p_{wert})	<i>Bewertungen (Expressive)</i>
H:GLAUBEN (OFFEN(p))	Problemfeststellungen. OFFEN drückt aus, daß p kein epistemischer Modus zugewiesen werden kann, weil entweder p oder non p zutreffen kann bzw. weil p eine spezifizierungsbedürftige Konstituente enthält. Der Status einer Frage ergibt sich aus allgemeinen Kommunikationsmaximen, die kooperatives Verhalten voraussetzen. Wir nehmen an, daß das Erkennen eines Problems die Bereitschaft impliziert, zu dessen Lösung beizutragen, falls kooperatives Verhalten angenommen werden kann.
H:WOLLEN (p_i)	<i>Aufforderungen</i>

Typen von Illokutionen lassen sich – wie gezeigt – als Typen von Zielen kommunikativer Intentionen bestimmen. Für diese Klassifizierung muß nur die allgemeine Kenntnis intentionaler Zustände und die spezielle Kenntnis der Existenz von K-Intentionen vorausgesetzt werden. Weitere Möglichkeiten, Illokutionstypen zu unterscheiden, ergeben sich aus der Klassifizierung sozialer Situationen, die den Erfolg von K-Intentionen wesentlich mitbestimmen.

2.3. Klassifizierung sozialer Situationen

2.3.1. Allgemeine Kooperationsbedingungen

Wir übernehmen die Grundannahme vieler Kommunikationstheorien, daß erfolgreiche Kommunikation ein den Partnern gemeinsames Interesse an der Lösung eines Koordinationsproblems voraussetzt und daß dieses Interesse zu konstruktiven Beiträgen motiviert sowie Aufrichtigkeit und Respektierung der Persönlichkeitssphäre des Partners einschließt. Voraus-

setzungen dieser Art sind mit Begriffen wie Kommunikationsinteresse, Konstruktivität, Aufrichtigkeit, Höflichkeit, Chancengleichheit verbunden. Es versteht sich von selbst, daß dies Bedingungen für ideale erfolgreiche Kommunikation sind, die in der tatsächlichen Kommunikationspraxis sowohl eingeschränkt, als auch verfehlt, mißachtet oder hintergangen werden können. Diese allgemeinen Bedingungen gelten generell, d.h. sie haben keinen Einfluß auf die Unterscheidung von Klassen sozialer Situationen.

Wir nehmen – ohne den Anspruch auf theoretische Durcharbeitung – folgende allgemeinen Bedingungen für kooperative (nichtstrategische) Interaktion an:

- beiderseitiges Interesse an der Lösung eines Problems,
- Respektierung der Persönlichkeit des Partners,
- Bereitschaft zu konstruktiven Beiträgen,
- Aufrichtigkeit,
- Einverständnis, daß die Kooperation nur im Einvernehmen beendet wird.

Aufrichtige *Mitteilungen* setzen voraus, daß auch der Sprecher GLAUBT, daß *p*. Aufrichtige *Aufforderungen*, daß der Sprecher die Handlung zu der er auffordert, für möglich hält und daß er sie positiv bewertet. Dies soll durch folgende Postulate ausgedrückt werden:

S:WOLLEN(H:GLAUBEN(p)) → S:GLAUBEN(p)

S:WOLLEN(H:WOLLEN(p)) → S:MÖGLICH(p) et
S:GLAUBEN (POS(p))

Das Konstruktivitätspostulat setzt bei *Mitteilungen* voraus, daß der Sprecher annimmt, daß der Hörer in der Lage ist, den Mitteilungsgehalt zu verarbeiten und bei *Aufforderungen*, daß er annimmt, daß der Hörer die erwartete Handlung auszuführen in der Lage ist sowie daß der Sprecher Gründe dafür hat, die Ausführung der Handlung vom Hörer zu erwarten.

2.3.2. Konsens

Das Akzeptieren des Ziels einer K-Intention setzt *Konsens* über das Erfülltsein oder die Erfüllbarkeit der Satisfaktionsbedingungen der entsprechenden intentionalen Zustände voraus. Jenachdem, ob die Erreichung von Konsens als problematisch, unproblematisch bzw. evident gilt, können folgende Subtypen von *Mitteilungen* unterschieden werden:

Konsens problematisch: *Behauptungen, Bewertungsbehauptungen, Festlegungsbehauptungen.*

Konsens unproblematisch: *Informationen, Bewertungsinformationen.*

Konsens evident: *Konstatierungen.*

Nach den gleichen Kriterien lassen sich auch *problematische* und *unproblematische Aufforderungen* unterscheiden. Generell gilt, daß problematische Mitteilungen oder Aufforderungen stützungsbedürftig sind. Wir gehen darauf noch ausführlicher ein. Der Konsens ist evident, wenn eine Mitteilung bereits akzeptiert wurde oder wenn sie aus allgemeingültigen Schlußschemata folgt.

2.3.3. Berücksichtigung einschlägiger Normen

Das Ziel einer illokutiven Handlung kann aufgrund geltender sozialer Normen *geboten, verboten oder freigestellt* sein. So sind die Ziele von *Festlegungen* generell sozial geboten (deontisch notwendig). Aber auch *Feststellungen* können sozial geboten sein (vgl. etwa Melde- und Anzeigepflicht, Pflicht zur Angabe des Herstelldatums sowie bestimmter Ingredienzien). Sozial gebotene *Wertungen* sind z.B. Komplimente. Die Mitteilung bestimmter intentionaler Zustände kann verboten sein, d.h. sie sind unter *Tabu* gestellt. Beleidigungen sind Verletzungen von Wertungstabus. Mitteilungsziele, die weder geboten noch verboten sind, gelten als sozial *freigestellt* (deontisch möglich).

Auch die Ziele von *Aufforderungen* können sozial geboten, verboten oder freigestellt sein. Gebote sind mit *Befehlen, Weisungen, Anordnungen* verbunden, Verbote mit *Anstiftungen, Aufhetzungen* und Freistellungen mit *Bitten, Ratschlägen, Empfehlungen, Erlaubnisakten*.

2.3.4. Berücksichtigung der individuellen bzw. sozialen Bedeutung (Motivation)

Das Akzeptieren eines illokutiven Ziels hängt weiterhin von der Bedeutung oder dem Interesse ab, die bzw. das die Kommunikationspartner einem Mitteilungs- oder einem Aufforderungsziel zuordnen. So können *Feststellungen* eher *eindringlich* (Beschwören, Beeiden) oder eher *beiläufig* sein (Nebenbemerkung). Besonders wichtig ist dieser Aspekt bei *Aufforderungen*. Hier ist die Motivationsharmonie besonders zu berücksichtigen. Es ergibt sich u.a. folgende Untergliederung:

S: hoher Wert / H: geringer Wert:
Beschwören etwas zu tun, Anflehen.

S: hoher oder normaler Wert / H: hoher oder normaler Wert:
(dringend) raten.

S: geringer Wert / H: hoher Wert:
Zugeständnis, Erlaubnis mit Vorbehalt

Die Motivation der Kommunikationspartner beeinflusst die allgemeine Kommunikationsbereitschaft sowie den Grad der Sanktionen bei Unaufrichtigkeit, Normenverletzungen und Irrtümern.

2.3.5. Übernahme von Verpflichtungen

Die Aufrichtigkeitsforderung verpflichtet den Sprecher dazu, die Wahrheit einer Feststellung anzunehmen. Falls die Feststellung eine zukünftige Handlung des Sprechers beinhaltet, hat er selbst die Realisierung dieser Handlung in der Hand. Es hängt nun von der individuellen oder sozialen Bedeutung dieser Handlung für die Verhaltensdispositionen des Hörers ab, welchen Verbindlichkeitsgrad die Verpflichtung zur Ausführung der vorausgesagten Handlung bekommt. Falls eine für den Hörer sehr hoch bewertete Handlung vorhergesagt wird, übernimmt der Sprecher eine verbindliche Verpflichtung, d.h. seine Feststellung wird als *Versprechen* gewertet. Wir gehen davon aus, daß sich dieser Zusammenhang zwischen Handlungsbewertungen und Verpflichtungen aus allgemeinen Kooperationsbedingungen herleiten läßt. Wie eine entsprechende Theorie zu formulieren wäre, muß hier offen bleiben. Auf ein weiteres Beispiel für die Übernahme einer Verpflichtung als Konsequenz von Kooperationsmaximen haben wir bereits hingewiesen. Wir haben *Fragen* als Problemmitteilungen gedeutet, die den Hörer zu einer Antwort verpflichten, falls er das Problem zu lösen in der Lage ist.

2.3.6. Soziale Rollen und Institutionen

Einfluß auf die Akzeptanz der Ziele kommunikativer Handlungen haben ferner soziale Rollen und Institutionen. Neben Normen, aus denen sich Gebote und Verbote ergeben, legt auch dieser Rahmen wesentliche Beschränkungen für illokutive Handlungen fest. Wir deuten diesen Rahmen hier nur an: in der Schule *unterrichtet* der Lehrer, er gibt *Aufgaben* und *Zensuren*. Beim Militär erteilt der Vorgesetzte *Instruktionen*, er gibt *Befehle* und führt *Ehrungen* aus. In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, daß *Festlegungen* grundsätzlich die soziale Kompetenz

des Sprechers voraussetzen, bestimmte Typen von Sachverhalten verbindlich einzuführen. Diese Kompetenz ergibt sich in der Regel aus sozialen Rollen im Rahmen von Institutionen.

2.4. Zum Status von Illokutionstypen

Die hier nur andeutungsweise angeführten sozialen Aspekte kommunikativen oder illokutiven Handelns sind in ihrer prinzipiellen Form nicht für diesen Typ von Handlungen spezifisch. Sie gelten offensichtlich für jede Art von kooperativem Verhalten. Diese Feststellung hat wichtige Konsequenzen für unser Verständnis von Illokutionstypen. *Illokutionstypen* ergeben sich aus dem konzeptuellen System, speziell aus den Prinzipien für die Repräsentation *intentionaler Zustände*, aus dem System der Kenntnisse für kooperatives Verhalten und aus den Prinzipien für kommunikative Intentionen. Oder anders ausgedrückt, Typen von *kommunikativen Zielen* – oder Illokutionstypen – ergeben sich aus den Prinzipien für intentionale Zustände und für kooperatives Handeln, die in K-Intentionen aufeinander bezogen werden.

Kommunikative Handlungen schließen die Existenz von Zeichensystemen ein, deren optimaler Fall natürliche Sprachen sind. Sprachliche Ausdrücke sind zwar ein notwendiger Bestandteil illokutiver Handlungen, ihre spezifische sprachliche Form hat jedoch keinen Einfluß auf die Bestimmung von Illokutionen und Illokutionstypen. Auf der anderen Seite stellen Illokutionen, die einem bestimmten Typ angehören, besondere Bedingungen an die Form sprachlicher Äußerungen. Wir gehen darauf noch ausführlicher ein.

Aus den vorangehenden Überlegungen ergibt sich, daß Illokutionstypen weder auf ein separates Kenntnissystem zurückgehen, noch als Konventionen betrachtet werden können. Letzteres hätte nur einen Sinn, wenn die Bildung von Klassen und Subklassen beschränkt wäre, d.h. wenn nur eine Auswahl der durch die Prinzipien determinierten Möglichkeiten anzunehmen wäre. Das ist aber offensichtlich nicht der Fall. Alle in Betracht gezogenen Klassifizierungsfaktoren kommen in allen überhaupt möglichen Fällen ins Spiel. Man kann deshalb lediglich annehmen, daß es routinehafte Konfigurationen von Merkmalen intentionaler Zustände und sozialer Situationen gibt, die besonders typischen und wichtigen und deshalb auch häufigen kommunikativen Zielen zugrundeliegen. Als eine plausible Begründung für die Annahme solcher salienter Illokutionstypen bieten sich performative Verben und andere lexikalisierte performative Ausdrücke an. Die Bedeutung performativer Ausdrücke beschränkt sich jedoch nicht – wie vielfach festgestellt wurde – auf Eigenschaften, die der Klassifizierung von Illokutionstypen zugrundeliegen. Ebenso kann man nicht davon

ausgehen, daß für alle salienten Illokutionstypen ein spezieller sprachlicher Ausdruck zur Verfügung steht. Vgl. Harras (1994) und Winkler (1994).

3. Illokutionstypen und sprachliche Äußerungen

3.1. Zur Problemstellung

Der Begriff Illokution wurde in den vorausgehenden Abschnitten ohne spezifische linguistische Kategorien definiert. Er setzt jedoch sprachliche Ausdrücke mit einer Äußerungsbedeutung voraus, die mit der K-Intention *korrespondiert*. Zu klären ist nun, wie die Abbildung von K-Intentionen auf sprachliche Äußerungen im Detail funktioniert. Diese Fragestellung umfaßt vor allem zwei Problemkreise: 1. Was ist unter *Äußerungsbedeutung* zu verstehen und was bedeutet 'die Repräsentation einer K-Intention korrespondiert mit einer Äußerungsbedeutung'? 2. Hat die Satzgrenze einen Einfluß auf die Abbildung, oder anders ausgedrückt, welche Rolle spielen Illokutionen bei der Gestaltung von Texten?

Die Abbildung von sprachlichen Strukturen auf Illokutionen kann von zwei divergierenden Grundpositionen aus beschrieben werden, G-1 und G-2.

G-1: *Sprachliche Äußerungen enthalten spezielle sprachliche Kategorien, die die Zuordnung zu K-Intentionen und Illokutionstypen determinieren.*

G-2: *K-Intentionen determinieren geeignete sprachliche Äußerungen.*

Die erste Grundposition wurde vor allem in zwei Versionen genauer ausgearbeitet. Beide Versionen sehen in den Satzmodi die für die Zuordnung von Illokutionen entscheidende sprachliche Kategorie. Die besonders von Motsch/Pasch (1987) und Pasch (1989; 1990) vertretene Version betrachtet Satzmodi als spezielle Kategorien der Satz- und der Äußerungssemantik, denen Grundtypen von Illokutionen zugeordnet werden (Deklarativ: Mitteilungen; Interrogativ: Fragen; Imperativ: Aufforderungen). Da Satzmodi nicht auf syntaktische Kategorien zurückgeführt werden, sondern Korrespondenzregeln angenommen werden, die Satzmodi mit Bündeln von grammatischen Eigenschaften in Bezug setzen, bilden Sätze zwar die oberste Grenze für die Abbildung sprachlicher Ausdrücke auf Illokutionen, jedoch nicht die einzige Option. Auch Satzkonstituenten, Parenthesen, elliptischen Äußerungen, Formeln können unter festgelegten Bedingungen Illokutionen zugeordnet werden. Eine zweite Version wird von Brandt/Rosengren/Zimmermann (1989) und Brandt/Reis/Rosen-

gren/Zimmermann (1992) vertreten. Hier werden Satzmodi als Bedeutung von Satztypen aufgefaßt, die als syntaktische Kategorien analysiert werden. Auch in diesem Falle wird eine Zuordnung von Satzmodi zu Illokutionstypen angenommen. Deshalb bilden auch in dieser Version Sätze die oberste Grenze. Aus der unterschiedlichen Analyse der Satzmodi folgen jedoch starke Beschränkungen für die Zuordnung von Illokutionen zu sprachlichen Einheiten. Vgl. ausführlicher Motsch (1994a).

Die zweite Grundposition wurde in klarer Form zuerst von Liedtke (1991) formuliert. Sie setzt eine strikte Trennung von sprachlichen Äußerungen und kommunikativen Intentionen voraus. Sprachlichen Äußerungen müssen keine K-Intentionen zugeordnet werden. Das ist durchaus kein konstruierter Fall, sondern die Situation, in der Sprache nicht-kommunikativ verwendet wird, etwa zur Speicherung von Informationen für den Eigenbedarf oder zur Unterstützung kognitiver Operationen eines Individuums. Wer G-1 vertritt, muß die generell angelegte Zuordnung illokutiver Interpretationen in solchen Fällen blockieren, denn nach G-1 wird einer sprachlichen Struktur mit festgelegten Eigenschaften eine illokutive Interpretation automatisch zugeordnet. G-2 geht dagegen von K-Intentionen aus, für die eine geeignete sprachliche Äußerung zu bestimmen ist. Sprachliche Äußerungen können jedoch in speziellen Fällen auch ohne K-Intentionen vollzogen werden.

Die Ähnlichkeit mit der Grundsituation von Sprachproduktionsprozessen ist – darauf sei ausdrücklich hingewiesen – nur äußerlich. Die hier thematisierte Fragestellung betrachtet nur die Abbildung von Strukturen, die in verschiedenen Systemkonstellationen lizenziert werden. Es zeigt sich jedoch, daß die Interaktion separater Systeme und Systemkonstellationen nicht ohne jeden Einfluß auf die interne Struktur der Systeme ist. Die Sprachstruktur ist nicht völlig unberührt von den Funktionen sprachlicher Äußerungen in kommunikativen Situationen. Und das bedeutet, daß es sprachliche Ausdrücke gibt, die besonders geeignet sind für bestimmte Typen von K-Intentionen. Zu erwähnen sind besonders die Satzmodi, epistemische und voluntative Adverbien, Modalverben, Modalpartikeln und – nicht zuletzt – performative Verben und andere performative Formeln. Es handelt sich hier um grammatikalisierte bzw. lexikalisierte sprachliche Ausdrücke, die der Kennzeichnung kommunikativer Faktoren dienen. Satzmodi setzen ebenfalls intentionale Kategorien voraus, die jedoch nicht mit der Beschreibung der intentionalen Struktur von K-Intentionen zusammenfallen.

Die Vertreter der klassischen Sprechakttheorie haben linguistisch inakzeptable Vorstellungen von der grammatischen und semantischen Struktur sprachlicher Äußerungen in Sprechakten. So nimmt Searle (1969) an, daß der Gliederung eines Sprechakts in illokutionäre Rolle und propositionaler Gehalt eine Gliederung in sprachliche Indikatoren für diese beiden

Aspekte entspricht. Deshalb hält er es für möglich, Sprechaktprobleme als spezielle Bedeutungsfragen zu behandeln. Aus linguistischer Sicht läßt sich jedoch leicht zeigen, daß die innere Struktur der Grammatik und Semantik natürlicher Sprachen eine solche Gliederung nicht rechtfertigt. Sie kann deshalb nicht als legitime Lösung für die Beziehung zwischen einer Analyse von Sprechakten und einer linguistischen Analyse sprachlicher Äußerungen akzeptiert werden. Searle projiziert in unzulässiger Weise die Analyse von Sprechakten in die Sprachstruktur. Auch Austins Unterscheidung zwischen lokutionären und illokutionären Akten führt zu einem Dilemma – wie Liedtke (1991) gezeigt hat. Lokutionäre Akte sind nicht frei von Faktoren zu beschreiben, die illokutionären Akten zugrunde liegen. Auf der anderen Seite wird Austins Unterscheidung zwischen lokutionären und illokutionären Akten durch den hier aufgezeigten Weg auf andere Weise legitimiert.

3.2. Kriterien für die Eignung sprachlicher Äußerungen zum Ausdruck von K-Intentionen

3.2.1. Bedeutung sprachlicher Äußerungen

Bei der Einführung des Begriffs K-Intention wurde die Satisfaktionsbedingung angeführt 'die K-Intention muß auf der Grundlage der Äußerungsbedeutung *sem-ä* von *u* erkennbar sein'. Wir wollen im folgenden Abschnitt den Begriff Äußerungsbedeutung kurz erläutern um uns dann der Frage zuwenden zu können, welche Kriterien und Prozesse die Erkennbarkeit sichern.

Wir unterscheiden zwei Ebenen der konzeptuellen Struktur, die Ebene der *Satzsemantik* und die Ebene der *Äußerungsbedeutung*. Vgl. Motsch/Pasch (1987). Die Satzsemantik interpretiert von der Grammatik lizenzierte Sätze unabhängig von den spezifischen Eigenschaften des Verwendungskontextes. Sie kommt im wesentlichen durch Bedeutungsangaben der Lexikoneintragungen und durch Prinzipien der Bildung semantischer Strukturen zustande, die mit syntaktischen Strukturen korrespondieren. Jede von der Grammatik einer Sprache als korrekter Satz spezifizierte Struktur hat 1 bis n Satzbedeutungen. Es handelt sich dabei jeweils um konstante Bedeutungen, d.h. um Bedeutungscharakterisierungen, die unabhängig von speziellen Kontexten mit der Äußerung des Satzes gelten. Auf der Ebene der Äußerungsbedeutungen wird die kontextneutrale Interpretation von Sätzen in Abhängigkeit von Eigenschaften der kommunikativen Situation oder des *Kontextes* spezifiziert oder modifiziert. Die interne Struktur der Ebene der Äußerungsbedeutung ist Gegenstand pragmatisch orientierter Bedeutungstheorien. Wir wollen hier nur ganz allgemein annehmen, daß es sich um ein Wissenssystem handelt, das für die spezifische

Interpretation von Satzbedeutungen relevante Informationen der aktuellen Redesituation sowie des *enzyklopädischen Wissens* umfaßt und spezielle Mechanismen enthält, die auf diesen Informationen operieren. Man kann – nach bisherigen Vorschlägen – zwei Aspekte der Kontextinterpretation unterscheiden. Zunächst müssen Mehrdeutigkeiten, die die Satzsemantik als Optionen anbietet, durch die Wahl einer Lesart ausgeschlossen, und die in der Satzsemantik angelegten Parameter für die räumliche und zeitliche Referenz und Determination von Gegenstands- und Ereignisbeschreibungen fixiert werden. Diesen Aspekt wollen wir *Referenzfixierung* nennen. Der zweite Aspekt umfaßt – pauschal gesprochen – alle weiteren, für die aktuelle Interpretation relevanten Informationen des enzyklopädischen Wissens und des sprachlichen und außersprachlichen Äußerungskontextes. Wir verweisen in diesem Zusammenhang besonders auf Untersuchungen zu pragmatischen Präsuppositionen sowie zu konversationellen Implikaturen. Vgl. Reis (1977) sowie Grice (1975), Levinson (1983). Den zweiten Aspekt bezeichnen wir als *Bestimmung der Äußerungsbedeutung (im weiteren Sinne)*.

Auf zwei Implikationen dieses Ansatzes soll ausdrücklich hingewiesen werden. Zum einen kann die einem Satz zugeordnete Äußerungsbedeutung lediglich eine Spezifizierung von Variablen der Satzbedeutung bzw. eine lediglich additive Erweiterung der Satzbedeutung sein oder sie kann eine erschlossene Information sein, wobei die Satzbedeutung in ein Schlußschema eingeht. Die Äußerungsbedeutung kann also eine spezifizierte oder eine uminterpretierte Satzbedeutung sein. Und zum anderen sehen wir in dem hier vorgeschlagenen theoretischen Rahmen keinen Grund dafür, das Interaktionswissen aus der Bestimmung der Äußerungsbedeutung auszuschließen. Wir müssen jedoch annehmen, daß dieses Wissen sowohl für die Subkategorisierung von Typen von K-Intentionen als auch für die Kontextinterpretation sprachlicher Äußerungen heranzuziehen ist. Wir nehmen also an, daß *sem-ä* im Idealfall die K-Intention einschließt. Diese Annahme ist schon deshalb sinnvoll, weil die Bedeutungen von Satzmodi, epistemischen und voluntativen Adverbien, Modalverben, Modalpartikeln und nicht zuletzt performativen Verben mehr oder weniger direkt Faktoren einschließen, die auch für die Klassifizierung von Illokutionstypen benötigt werden. Wir können nun sagen:

Eine Äußerung *u* ist geeignet als Ausdruck einer K-Intention, wenn ihre Äußerungsbedeutung *sem-ä* die Repräsentation der K-Intention enthält.

Das bedeutet aber nichts anderes als: es muß ein sprachlicher Ausdruck gewählt werden, der in der gegebenen kommunikativen Situation auf der

Grundlage des den Partnern gemeinsamen Wissens eine Äußerungsbedeutung mit den gewünschten Eigenschaften annehmen kann.

Referenzfixierung, Bestimmung der Äußerungsbedeutung i.w.S. sowie Bestimmung der K-Intention rechtfertigen nicht die Annahme spezieller Subebenen innerhalb der Ebene der Äußerungsbedeutungen. Das geht aus folgenden Überlegungen hervor: Wir wollen den Begriff *Ebene* als ein System verstehen, das spezifische Einheiten und Operationen (Regeln) voraussetzt. Die Referenzfixierung setzt zwar bestimmte spezifizierungsbedürftige Variable in Satzbedeutungen voraus, verlangt aber – wie andere Interpretationsschritte im Rahmen der Bestimmung der Äußerungsbedeutung – enzyklopädisches Wissen und konversationelle Implikaturen. Darauf hat besonders Levinson (erscheint) hingewiesen. Levinson diskutiert in diesem Zusammenhang ein Problem, das die Gricesche Unterscheidung zwischen dem *Gesagten* und dem *Gemeinten* aufwirft. Das Gemeinte soll im wesentlichen durch konversationelle Implikaturen aus dem Gesagten erschließbar sein. Das Gesagte schließt aber die Referenzfixierung ein, d.h. eben die Typen von Informationen und Operationen, die zur Charakterisierung des Gemeinten notwendig sind. Es ist sehr unwahrscheinlich, daß sich diese Informationen und Operationen formal so unterscheiden lassen, daß jeweils besondere Typen von enzyklopädischem Wissen und Implikaturen für die Referenzfixierung bzw. für die Bestimmung der Äußerungsbedeutung i.w.S. in Anspruch genommen werden können.

Die Bestimmung der Äußerungsbedeutung i.w.S. ist darüberhinaus nicht auf einen Typ von Bedeutungsrepräsentationen festgelegt. So können konversationelle Implikaturen sowohl auf Satzbedeutungen als auch auf referenzfixierten Bedeutungen operieren. Dieser Unterschied liegt der Trennung zwischen *generalisierten* und *spezialisierten* konversationellen Implikaturen zugrunde. Einige Beispiele sollen das verdeutlichen.

- (1) (i) Der Kapitän war diesmal bei der Feier nicht betrunken.

k-impliziert:

- (ii) Er ist gewöhnlich bei Feiern betrunken.

- (2) (i) Der Chef trifft sich heute abend mit einer Frau.

k-impliziert:

- (ii) Die Frau ist nicht seine Ehefrau, Mutter oder Schwester.

(3) (i) Vor der Gaststätte steht ein roter Golf.

k-impliziert:

(ii) Petras Freund ist in der Gaststätte.

Während die Implikatur im ersten und zweiten Beispiel für beliebige Kapitäne und beliebige Feiern bzw. für beliebige Chefs und beliebige Frauen gilt, kommt sie im dritten Beispiel nur unter sehr speziellen Zusatzinformationen zustande. Wir können deshalb sagen, daß im ersten Fall die Satzbedeutung genügt, um die Implikatur auszulösen. Im zweiten Fall müssen dagegen besondere enzyklopädische Kenntnisse vorausgesetzt werden. So muß bekannt sein, daß eine bestimmte Person (Petras Freund) zum Zeitpunkt der Äußerung von (i) über einen roten Golf verfügt und daß er sich häufig in der Gaststätte, von der die Rede ist, aufhält. Daß die Implikaturen in (1) und (2) nicht Bestandteil der Satzbedeutung sind, muß ausführlicher begründet werden. Wir gehen auf dieses Problem hier nicht ein. Vgl. dazu Grice (1975).

Auch die Bestimmung der K-Intention geht in die Bestimmung der Äußerungsbedeutung ein. Hier rechtfertigen nur die für K-Intentionen zuständigen Kenntnissysteme eine Hervorhebung von Aspekten. Es scheint keinen Grund für die Annahme zu geben, daß Implikaturen, die K-Intentionen bestimmen, Repräsentationen einer ganz bestimmten Ebene der Äußerungsbedeutung voraussetzen. Vgl. dazu die Beispiele (4) und (5).

(4) (i) Die Ampel ist rot.

k-impliziert:

(ii) Halte an !

(5) (i) Es ist bereits acht Uhr durch.

k-impliziert:

(ii) Du mußt ins Bett gehen.

(iii) Geh schlafen!

In Beispiel (4) kann folgende Situation angenommen werden: Der Fahrer eines Autos vermindert die Geschwindigkeit in Ampelnähe nicht. Ein Beifahrer hält es für möglich, daß der Fahrer die Ampel nicht beachtet hat. Er äußert (i) mit der K-Intention: Beifahrer:WOLLEN(Fahrer:WOLLEN(ANHALTEN (Fahrer,Auto))). Der Fahrer erschließt diese K-Inten-

tion, da er weiß, daß er halten muß, wenn die Ampel rot ist. In Beispiel (5) wollen wir folgende Situation annehmen: Der Sprecher der Äußerung (i) ist der Vater eines zehnjährigen Sohns, des Hörers. Der Sohn sitzt noch vor dem Fernseher. Es ist bereits 20 Uhr abends. Der Vater äußert (i) mit der K-Intention: Vater:WOLLEN(Sohn:WOLLEN(SCHLAFEN GEHEN(Sohn))). Er setzt die Kenntnis voraus, daß der Sohn aufgrund einer innerfamiliären Festlegung um 20 Uhr zu Bett gehen muß. Die Beispiele zeigen, daß die Bestimmung der Äußerungsbedeutung auch Implikaturen einschließt, die sich auf Wissen über K-Intentionen und speziell auch auf soziales Hintergrundwissen (Interaktionswissen) beziehen.

Die Beispiele (3) und (4) verdeutlichen ein weiteres Problem. Die Implikaturen sind in diesen Beispielen durch sprachliche Ausdrücke angegeben worden. Man muß sich jedoch klar machen, daß Implikaturen konzeptuelle Repräsentationen sind. Ihre Verbalisierung ist ein zusätzlicher Schritt, der eine Wahl aus einer Menge von Alternativen einschließt. Wie Beispiel (4) zeigt, kann die gleiche Implikatur sprachlich als Deklarativsatz mit dem Modalverb *müssen* oder als Imperativsatz ausgedrückt werden. Die hier angenommene Implikatur ist auch nicht von der speziellen Formulierung in (4)(i) abhängig. Jede andere Formulierung mit der gleichen Äußerungsbedeutung löst die Implikatur aus. Wir müssen deshalb davon ausgehen, daß Implikaturen auf konzeptuellen Repräsentationen operieren und Implikate selbst konzeptuelle Repräsentationen sind. Sie werden unter anderem durch Bedeutungen sprachlicher Äußerungen ausgelöst sind aber im besonderen Fall auch mit sprachlichen Äußerungen verbunden, dann nämlich, wenn zwischen zwei sprachlichen Ausdrücken ein Begründungszusammenhang besteht. Vgl. dazu Beispiel (6). Auch Grice hebt die Unabtrennbarkeit als eine Eigenschaft von konversationellen Implikaturen hervor, d.h. ihre Unabhängigkeit von spezifischen sprachlichen Formulierungen des Gesagten. Auf der anderen Seite sieht er jedoch in der Auslösung der Implikatur durch sprachliche Äußerungen und in der Nichtverbalisierung des Implikats wesentliche Merkmale für konversationelle Implikaturen. Vgl. Grice (1975:247f.). Die Operationen, die wir als Implikaturen bezeichnen, fallen nicht mit den Griceschen konversationellen Implikaturen zusammen.

(6) (i) Das Auto mußte halten. (ii) Die Ampel war rot.

In diesem Falle dienen Implikaturen zur Bestimmung von Textkohärenzen, d.h. sie fungieren als Mittel der Strukturbildung in Texten. Wir verweisen an dieser Stelle auf Untersuchungen zu argumentativen Textstrukturen. Vgl. Klein (1987), Moilanen (1994), Motsch (1994b).

Fassen wir zusammen: Das Erkennen bzw. Zu-verstehen-geben von K-Intentionen ist durch geeignete Äußerungsbedeutungen sprachlicher Aus-

drücke möglich. Die Beziehung zwischen Satzbedeutungen und Äußerungsbedeutungen wird durch die Einbeziehung von enzyklopädischem Wissen und durch konversationelle Implikaturen vermittelt. Sie kann mehr oder weniger direkt sein, je nachdem, ob mehr oder weniger Implikaturen zwischengeschaltet sind. In unserem Beispiel (4) hätte der Vater seine K-Intention auch mit der Äußerung *Geh jetzt ins Bett!* zu verstehen geben können. Die Kenntnissysteme, die zur Spezifizierung und Klassifizierung von K-Intentionen und sozialen Situationen angenommen werden können, sind multi-funktional, d.h. sie dienen nicht nur diesem Zweck, sondern auch der Bestimmung von Äußerungsbedeutungen und – was die Interaktionskenntnisse angeht – der Planung und Ausführung nichtsprachlicher sozialer Handlungen. Diese Analyse rechtfertigt nur die Unterscheidung von zwei Bedeutungsebenen, nämlich Satzbedeutung und Äußerungsbedeutung. Eine separate Ebene der illokutiven Bedeutung oder des kommunikativen Sinns, die wir früher im Anschluß an Bierwisch (1979) angenommen haben, ist nicht zu rechtfertigen.

3.2.2. Das sprachliche Format von Illokutionen

In den vorangehenden Überlegungen wurde das genauere sprachliche Format eines Ausdrucks *u* mit der Äußerungsbedeutung *sem-ä* grundsätzlich von Bedingungen, die K-Intentionen stellen, abhängig gemacht. Aus innersprachlichen Gründen folgt, daß die kleinste sprachliche Einheit in jedem Falle eine selbständig äuerbare Einheit sein muß. Aber nicht jede selbständig äuerbare sprachliche Einheit kommt als Träger einer K-Intention in Frage. Interjektionen und bestimmte Signale – besonders in mündlichen Texten – sind in der Regel keine Ausdrücke für K-Intentionen. Als Träger von K-Intentionen kommen selbständige Sätze, elliptische Ausdrücke und bestimmte formelhafte Ausdrücke in Frage. Wir wollen als gemeinsames Merkmal dieser Ausdrücke annehmen, daß sie grammatisch und satzsemantisch analysierbar sind. Eine grammatische und satzsemantische Begründung von situativen Ellipsen hat u.a. Schwabe (1988) vorgeschlagen. Formelhafte Ausdrücke sind durch Lexikalisierungsprozesse beschränkte grammatische Konstruktionen. Wir können nun festhalten:

Eine Illokution muß mindestens *einen* selbständig äuerbaren grammatisch und satzsemantisch strukturierten sprachlichen Ausdruck enthalten.

Es gilt jedoch nicht, daß jeder Ausdruck mit diesen Eigenschaften eine Illokution sein muß, d.h. Träger einer K-Intention. Die Komplexität der sprachlichen Gestalt von Illokutionen ergibt sich aus den Anforderungen,

die K-Intentionen stellen, wobei die geltenden grammatischen, semantischen und eventuelle textstrukturelle Beschränkungen zu berücksichtigen sind. Illokutionen können also grammatisch und satzsemantisch determinierte Einheiten sowie textstrukturell legitimierte Kombinationen aus diesen Einheiten als Ausdruck u mit *sem-ä* verwenden. Die Komplexität von u hängt davon ab, wie explizit der Sprecher die zum Erkennen, Akzeptieren und Ausführen einer K-Intention vorausgesetzten Bedingungen in *sem-ä* reflektiert.

Der hier entwickelte Vorschlag bezieht sich auf elementare Illokutionen, d.h. auf die kleinsten Einheiten der Kommunikation. Wie komplexe K-Intentionen zu beschreiben sind, deren sprachliche Form entsprechend strukturierte Texte sind, muß hier offen bleiben. Wir nehmen an, daß Kompositionsmuster für bestimmte Texttypen sowie die Struktur von Sprechertexten in Dialogen mit Strukturen von K-Intentionen verbunden sind.

3.2.3. Maximen der Formulierung sprachlicher Äußerungen

Der Grundgedanke des vorgestellten Ansatzes besteht darin, daß eine Person, die eine K-Intention hat, eine zum Ausdruck der K-Intention geeignete sprachliche Äußerung zur Verfügung hat. Wir wollen nun annehmen, daß eine Äußerung zum Ausdruck einer K-Intention geeignet ist, wenn sie den Satisfaktionsbedingungen für K-Intentionen in der gegebenen kommunikativen Situation genügt. Das bedeutet insbesondere, sie muß die Verstehensbedingung, die Bedingungen der sozialen Situation und die Bedingungen der subjektiven Fähigkeit erfüllen. Im Anschluß an frühere Arbeiten verwenden wir die Termini Bedingungen des Verstehens, des Akzeptierens und Ausführens. In sehr allgemeiner Form können wir nun sagen:

Eine Äußerung u ist geeignet zum Ausdruck einer K-Intention, gdw. sie trägt den Bedingungen des Verstehens, Akzeptierens und Ausführens Rechnung.

Den genannten Bedingungen Rechnung tragen, kann als Befolgen von Formulierungsprinzipien beschrieben werden. In Anlehnung an Grice können den Verstehensbedingungen folgende Maximen zugeordnet werden:

Maxime der Klarheit:

Wähle einen Ausdruck, dessen Äußerungsbedeutung deine K-Intention möglichst direkt zum Ausdruck bringt! Untermaxime: Verwende nur leicht nachvollziehbare Implikaturen!

Maxime der Prägnanz:

Wähle einen Ausdruck, dessen Äußerungsbedeutung die K-Intention mit dem geringsten Aufwand zum Ausdruck bringt! (d.h. ohne semantische Weitschweifigkeit. Die Spezifizierung der Sachverhaltsrepräsentation p soll nur so differenziert sein, wie es die Identifikation von w erfordert.)

Maxime der Relevanz:

Berücksichtige die Anforderungen und Vorgaben des Kontextes, in den die Äußerung eingebettet ist!

Maxime des gemeinsamen Wissens:

Verwende nur Ausdrücke, bei denen du sicher bist, daß der Partner über das notwendige sprachliche und enzyklopädische Wissen verfügt, um die Äußerungsbedeutung rekonstruieren zu können! Untermaxime: Falls du Zweifel hast, wähle Techniken, die einen Rezeptionsprozeß auslösen, der die Rekonstruktion der geplanten Äußerungsbedeutung erleichtert!

In ähnlicher Weise können die Bedingungen für das Akzeptieren in Maximen gefaßt werden. Den allgemeinen Kooperationsbedingungen entsprechen u.a. folgende Maximen:

Maxime der Aufrichtigkeit:

Gib nur K-Intentionen zu verstehen, wenn du die Intentionen hast, die mit dem Zu-verstehen-geben der jeweiligen K-Intention vorausgesetzt werden!

Maxime der Höflichkeit:

Berücksichtige die geltenden Höflichkeitsnormen!

Maxime der Rücksichtnahme:

Vermeide Äußerungen, die der Hörer als verletzend empfinden könnte!

Maxime der Aufmerksamkeit:

Wähle Äußerungen, die das Interesse des Hörers aufrecht erhalten!

Den spezielleren Bedingungen der sozialen Situation, die auch auf die Subklassifizierung von K-Intentionen Einfluß haben, entsprechen folgende Maximen:

Maxime des Konsens:

Achte darauf, daß der Hörer die Satisfaktionsbedingen für die K-Intention für erfüllt hält. Führe notfalls Gründe dafür an, weshalb sie nach deiner Auffassung erfüllt sind!

Maxime der einschlägigen Normen:

Berücksichtige die für die Erfüllung deiner K-Intention geltenden Gebote, Verbote und Freistellungen!

Maxime der sozialen Bedeutung:

Berücksichtige die individuelle und soziale Bedeutung der Gegenstände, Handlungen, Ereignisse und Zustände, auf die sich deine K-Intention bezieht!

Maxime der Übernahme von Verpflichtungen:

Gib zu verstehen, daß du bestimmte Verpflichtungen übernimmst, falls dies nicht selbstverständlich ist!

Maxime der Berücksichtigung sozialer Rollen und Institutionen:

Berücksichtige die sozialen und sprachlichen Besonderheiten, die mit sozialen Rollen und Institutionen verbunden sind!

Auch die Bedingung der Ausführbarkeit kann mit einer Maxime verbunden werden. Wichtig ist, daß alle genannten Maximen – die wir weder für endgültig noch für vollständig halten – Einfluß auf die Gestaltung des sprachlichen Ausdrucks einer Illokution haben. Im Zweifelsfall kann der Sprecher den Erfolg seiner K-Intention durch Hinweise auf die mit den Maximen verbundenen kommunikativen Hintergründe sichern. Die Struktur des einer Illokution zugeordneten sprachlichen Komplexes kann auf dieser Grundlage in semantische, verstehensstützende, akzeptierens-

stützende und ausführensstützende Teilkomponenten untergliedert werden. Solche Komplexe haben wir in früheren Arbeiten als Illokutionsstrukturen bezeichnet. Dieser Terminus soll mit einer neuen Deutung beibehalten werden. Wir verstehen darunter nicht mehr Strukturen aus elementaren Illokutionen und bestimmten Arten von Relationen, sondern Strukturen aus selbständig äußerbaren sprachlichen Ausdrücken, die durch semantische Relationen sowie durch spezielle textstrukturelle Relationen beschrieben werden können. Vgl. dazu ausführlicher Motsch (1994b), Techtmeier (1994). Die in diesen Arbeiten vorgeschlagene Analyse läßt sich ohne Schwierigkeiten auf den hier vorgestellten Ansatz übertragen.

Es sei darauf hingewiesen, daß dieser Ansatz den Begriff des *indirekten Sprechakts* nicht enthält. Indirekte Sprechakte setzen sprachlich determinierte direkte Sprechakte voraus. Da wir den Begriff der Illokution von K-Intentionen abhängig machen, werden die komplizierten linguistischen Probleme, die das Konzept der indirekten Sprechakte aufwarf, auf den Abstand zwischen Satzbedeutungen und Äußerungsbedeutungen, der anhand der eingeschlossenen Implikaturen gemessen werden kann, reduziert.

Literatur

- Bierwisch, M. (1979), Wörtliche Bedeutung – eine pragmatische Gretchenfrage. In: Grewendorf, G. (Hg.), Sprechakttheorie und Semantik. Frankfurt a.M., 119-148.
- Brandt, M./Rosengren, I./Zimmermann I. (1989), Satzmodus, Modalität und Performativität. In: S&P 13, 1-42.
- Brandt, M./Reis, M./Rosengren, I./Zimmermann, I. (1992), Satztyp, Satzmodus und Illokution. In: Rosengren, I. (Hrsg.), 1-90.
- Cole, P./Morgan, J.P. (1975) (Hrsg.), Syntax and Semantics 3: Speech Acts. New York.
- Grandy, R./Warner, R.(1986) (Hrsg.), Intentions, Categories, Ends. Oxford.
- Grice, H.P. (1969), Sprecher-Bedeutung, Satzbedeutung, Wortbedeutung. In: Meggle, G. (1979) (Hrsg.), 85-111.
- Grice, H.P. (1975), Logic and Conversation. In: Cole, P./Morgan, J.L. (Hrsg.), 41-58.
- Habermas, J. (1988), Handlungen, Sprechakte, sprachlich vermittelte Interaktion und Lebenswelt. In: Habermas, J. (1988) (Hrsg.), 63-104.
- Habermas, J. (1988) (Hrsg.), Nachmetaphysisches Denken. Frankfurt a.M.
- Harras, G. (1994), Synonymie und Synonymik. Tübingen.
- Harras, G.(1994) (Hrsg.), Die Ordnung der Wörter. Kognitive und lexikalische Strukturen. Jahrbuch 1993 des IDS. Berlin.
- Jackendoff, R. (1990), Semantic Structures. Cambridge/Mass.

- Klein, J. (1987), Die konklusiven Sprechhandlungen. In: Sandig, B. (Hrsg.), 51-80.
- Levinson, St. (1983), *Pragmatics*. Cambridge.
- Levinson, St. (erscheint), *Implicature and its Implications*. Cambridge.
- Liedtke, F. (1991), Das Austinsche Dilemma. Überlegungen zum Verhältnis von Grammatik und Kommunikation. *Habilitationsschrift, Phil. Fak. Düsseldorf*.
- Meggle, G. (1979) (Hrsg.), *Handlung, Kommunikation, Bedeutung*. Frankfurt a.M.
- Meggle, G. (1981), *Grundbegriffe der Kommunikation*. Berlin/New York.
- Moilanen, M. (1994), Zur kommunikativ-funktionalen Interpretation von persuasiven monologischen Texten. In: Motsch, W. (Hrsg.).
- Motsch, W. (1987) (Hrsg.), *Satz, Text, sprachliche Handlung*. Berlin. (= *studia grammatica XXV*).
- (1994) (Hrsg.), *Ebenen der Textstruktur*. [erscheint in RGL, Tübingen: Niemeyer]
- (1994a), *Ebenen der Textstruktur. Begründung eines Forschungsprogramms*. Erscheint in: Motsch, W. (Hrsg.).
- (1994b), *Zur Sequenzierung von Illokutionen*. Erscheint in: Motsch, W. (Hrsg.).
- Motsch, W./Pasch, R. (1987), *Illokutive Handlungen*. In: Motsch, W. (Hrsg.), 11-80
- Motsch, W./Viehweger, D.(1991), *Illokutionsstruktur als Komponente einer modularen Textanalyse*. *Germanistische Linguistik* 106/107, 107-132.
- Reis, M. (1977), *Präsuppositionen und Syntax*. Tübingen.
- Rosengren, I. (1992) (Hrsg.), *Satz und Illokution I*. Tübingen.
- Sandig, B. (1987) (Hrsg.), *Text, Textsorten, Semantik*. Hamburg.
- Schwabe, K. (1988), Die Repräsentation satzartiger situativer Ellipsen unter besonderer Berücksichtigung ihres Modus. In: *Linguistische Studien des ZISW* 177, Berlin, 254-289.
- Searle, J.R. (1969) *Speech Acts. An Essay in the Philosophy of Language*. Cambridge.
- (1983), *Intentionality. An Essay in the Philosophy of Mind*. Cambridge.
- (1986), *Meaning, Communication and Representation. Philosophical Grounds of Rationality*. In: Grandy, R./Warner, R. (Hrsg.), 209-226.
- Techtmeier, B. (1994), *Akzeptanzstützung als textstrukturierendes Prinzip*. Erscheint in: Motsch, W. (Hrsg.).
- Winkler, E. (1994), *Die Darstellbarkeit lexikalischen Wissens am Beispiel der kommunikativen Verben des Deutschen*. In: Harras, G. (Hrsg.).